

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Wolpertswende

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Wolpertswende nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

<b>1. Ergebnisrechnung</b>		<b>Euro</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.401.995,42
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.343.118,33
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>58.877,09</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	16.094,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>16.094,92</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>74.972,01</b>

<b>2. Finanzrechnung</b>		<b>Euro</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.967.067,36
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.880.055,41
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.087.011,95</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	924.068,42
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.137.813,11
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.213.744,69</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.126.732,74</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-291.298,08
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-291.298,08</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.418.030,82</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirtschaftlichen Einzahlungen und Auszahlungen	19.749,65
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.513.067,01</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.398.281,17</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>114.785,84</b>

**Aktiva**

3.1	Immaterielles Vermögen	17.760,09
3.2	Sachvermögen	27.601.324,96
3.3	Finanzvermögen	1.799.096,97
3.4	Abgrenzungsposten	641.929,57
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>30.060.111,59</b>

**Passiva**

3.7	Basiskapital	9.901.345,76
3.8	Rücklagen	782.234,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.101.322,77
3.11	Rückstellungen	6.406.885,50
3.12	Verbindlichkeiten	5.674.468,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	193.855,16
<b>3.14</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>30.060.111,59</b>

**4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Das positive ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das positive Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**5. Weitergehende Beschlüsse**

Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolpertswende wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 2.500,00 Euro zugestimmt.

Soweit sich in der Jahresrechnung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat – soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen erfolgt ist – die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 und Ab. 2 GemO.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung 2022 und Jahresabschluss 2022 werden öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wolpertswende liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit vom **12.10.2023 – 20.10.2023** (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt

Wolpertswende, Kirchplatz 4, Zimmer 10, zur Einsichtnahme während der Dienststunden  
öffentlich aus.

Wolpertswende 05.10.2023